

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner



Frau Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 15.04.26

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Wenn Unterhalt zur Geduldsprobe wird: Wie gut funktionieren die Verfahren in Vorarlberg?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Alleinerzieherinnen in Vorarlberg stemmen den Alltag allein – mit voller Verantwortung für ihre Kinder und meist nur einem Einkommen. Viele arbeiten in Teilzeit oder in schlechter bezahlten Branchen. Ihre finanzielle Situation ist deshalb oft von vornherein angespannt. Umso gravierender wirkt es, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben oder unregelmäßig erfolgen. Was eigentlich Stabilität geben sollte, fällt plötzlich weg – und bringt das ohnehin fragile Gleichgewicht ins Wanken. Und genau das passiert viel zu oft. Unterhaltspflichtige Elternteile, überwiegend Väter, zahlen zu spät oder gar nicht. Für die betroffenen Alleinerzieher:innen bricht damit von einem Monat auf den anderen ein zentraler Teil ihrer finanziellen Absicherung weg.

Wer dann Unterstützung braucht, ist auf staatliche Hilfe und Gerichte angewiesen. Doch genau hier beginnt das nächste Problem: Die Verfahren sind kompliziert und dauern lange. Unterhaltsansprüche müssen geklärt, Einkommensnachweise beschafft und Ansprüche durchgesetzt werden – ein Prozess, der sich in vielen Fällen über Monate zieht. Gleichzeitig sind mehrere Behörden eingebunden, Abläufe verzahnen sich und werden dadurch oft zusätzlich verlangsamt.

Für viele Alleinerzieher:innen bedeutet das vor allem eines: warten. Warten darauf, dass wieder Unterhalt fließt. In dieser Zeit bleibt häufig nur der Unterhaltsvorschuss. Doch auch dieser bringt zusätzliche Bürokratie mit sich und dauert oft zu lange. Dabei sollte er genau das Gegenteil leisten: schnell helfen und finanzielle Notlagen verhindern.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die bestehenden Verfahren und Unterstützungsinstrumente ihrer Schutzfunktion noch gerecht werden – oder ob sie selbst Teil des Problems geworden sind. Unklar ist, wo Verfahren Zeit verlieren, ob Abläufe unnötig komplex sind und wie gut die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen tatsächlich funktioniert. Ebenso ist von Bedeutung, welchen Beitrag Digitalisierung und bessere organisatorische Strukturen leisten könnten, um Verfahren spürbar zu beschleunigen und Alleinerziehende wirksam zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

- 1) Wie viele Alleinerziehende sind nach Kenntnis der Landesregierung von ausbleibenden oder unregelmäßigen Unterhaltszahlungen betroffen?
- 2) Wie hoch ist der Anteil jener Fälle, in denen Unterhaltszahlungen erst nach mehr als sechs bzw. zwölf Monaten erfolgen?
- 3) Wie viele Kinder in Vorarlberg beziehen derzeit Unterhaltsvorschuss (bitte jährlich seit 2020 aufschlüsseln)?
- 4) Wie hoch war die jährlich ausbezahlte Summe an Unterhaltsvorschüssen in den Jahren 2020 bis 2025 pro Jahr?
- 5) Wie hoch war die Rückzahlungsquote dieser Vorschüsse in Vorarlberg im selben Zeitraum (Mit der Bitte um Ausführung pro Jahr)?
- 6) Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung von Anträgen auf Unterhaltsvorschuss in Vorarlberg?
- 7) Wie lange dauert es durchschnittlich, bis Einkommensnachweise unterhaltspflichtiger Personen eingeholt und bewertet werden können?
- 8) In wie vielen Fällen pro Jahr ist ein gerichtliches Verfahren zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen erforderlich?
 - a) Wie lange dauern diese Verfahren im Durchschnitt und wie häufig kommt es dabei zu Verzögerungen?
- 9) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Verfahrensabläufe zu vereinfachen oder zu beschleunigen, um lange Wartezeiten künftig zu vermeiden?
- 10) Welche finanziellen und organisatorischen Unterstützungsleistungen stehen Alleinerziehenden in der Übergangszeit bis zur Klärung von Unterhaltsansprüchen zur Verfügung und welche niederschwelligeren Beratungsangebote bestehen insbesondere in rechtlichen und finanziellen Fragen?
- 11) Wie stellt das Land Vorarlberg sicher, dass die Berechnung von Unterhaltsleistungen durch die Bezirkshauptmannschaften landesweit einheitlich, nachvollziehbar und transparent erfolgt?
 - a) Wie wird die fachliche Qualität und Einheitlichkeit der Entscheidungen in den Bezirkshauptmannschaften überprüft und sichergestellt?
- 12) Welche Maßnahmen bestehen zur fachlichen und kommunikativen Schulung der Mitarbeitenden in diesem Bereich und welche Beschwerde- oder Qualitätssicherungsmechanismen stehen Betroffenen zur Verfügung?
- 13) Welche Maßnahmen setzt das Land, um die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Gerichten und anderen Behörden zu verbessern, den Datenaustausch zu erleichtern und Verfahren insgesamt zu beschleunigen?

- 14) Welche konkreten Schritte setzt das Land zur Digitalisierung von Verfahren im Bereich Unterhalt und Familienleistungen und gibt es Überlegungen zur Einführung digitaler Instrumente zur standardisierten und transparenten Unterhaltsberechnung?
- 15) Ist geplant, bestehende Plattformen (z. B. Sozialkompass.V) zu einer zentralen Anlaufstelle für alle familienbezogenen Leistungen weiterzuentwickeln?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner

An die Landtagsabgeordneten
LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)
LAbg. Mag. Katharina Fuchs
LAbg. Fabienne Lackner
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 6. Mai 2026

Betreff: Wenn Unterhalt zur Geduldsprobe wird: Wie gut funktionieren die Verfahren in Vorarlberg? Zl. 29.01.201

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages gestellte Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc und Landesstatthalter Ing. Christof Bitschi wie folgt:

1) Wie viele Alleinerziehende sind nach Kenntnis der Landesregierung von ausbleibenden oder unregelmäßigen Unterhaltszahlungen betroffen?

Elternteilen steht es grundsätzlich offen, den Kindesunterhalt, als Recht des Kindes, im Einvernehmen zu regeln. Die Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften werden in Unterhaltsangelegenheiten aktiv, wenn sich ein obsorgeberechtigter Elternteil mit der Bitte um Vertretung des Kindes an sie wendet, weil es zuvor nicht möglich war, eine einvernehmliche Lösung zwischen den Elternteilen zu finden. Weiters kommt es vor, dass die Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften durch gerichtliche Bestellung zum Kollisionskurator mit der Vertretungsbefugnis in Unterhaltsangelegenheiten betraut wird. Die Daten von Alleinerziehenden werden durch die Kinder- und Jugendhilfe nicht systematisch erhoben. Ein Elternteil kann sich auch beispielsweise in einer neuerlichen Partnerschaft befinden, und deshalb nicht als alleinerziehende Person definiert werden.

2) Wie hoch ist der Anteil jener Fälle, in denen Unterhaltszahlungen erst nach mehr als sechs bzw. zwölf Monaten erfolgen?

Wie im Punkt eins dargetan, können Elternteile zunächst einvernehmlich den Kindesunterhalt regeln. Sollte dies nicht funktionieren, kann die Abteilung Kinder- und

Jugendhilfe mit Erteilung der Zustimmungserklärung eines obsorgeberechtigten Elternteiles das Kind in Unterhaltsangelegenheiten vertreten und versuchen, eine Unterhaltsvereinbarung mit dem Unterhaltsschuldner abzuschließen. Erst wenn das nicht funktioniert, erfolgt ein Antrag auf gerichtliche Durchsetzung. Bis der Unterhalt bei Gericht geklärt wird, beantragt die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe für gewöhnlich die Erlassung einer einstweiligen Verfügung (lediglich bei Unterhaltsfestsetzungsverfahren) mit welcher dem Kind bis zum Vorliegen der rechtskräftigen Entscheidung des Unterhaltsfestsetzungsantrages ein vorläufiger Unterhaltsbeitrag in der Höhe der Familienbeihilfe gewährt wird. Die geforderten Daten werden daher von den Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften nicht erhoben.

Die Dauer eines Verfahrens wird bei der Bezirkshauptmannschaft nicht erhoben.

3) Wie viele Kinder in Vorarlberg beziehen derzeit Unterhaltsvorschuss (bitte jährlich seit 2020 aufschlüsseln)?

2020: 2.630 Kinder
2021: 2.504 Kinder
2022: 2.426 Kinder
2023: 2.351 Kinder
2024: 2.352 Kinder
2025: 2.397 Kinder

4) Wie hoch war die jährlich ausbezahlte Summe an Unterhaltsvorschüssen in den Jahren 2020 bis 2025 pro Jahr?

2020: € 9.194.525
2021: € 9.007.676
2022: € 9.063.181
2023: € 9.216.035
2024: € 9.940.451
2025: € 10.571.938

5) Wie hoch war die Rückzahlungsquote dieser Vorschüsse in Vorarlberg im selben Zeitraum (Mit der Bitte um Ausführung pro Jahr)?

2020: € 4.463.835 (48,60%)
2021: € 5.315.574 (59,01%)
2022: € 4.745.704 (52,36%)
2023: € 4.493.647 (48,76%)
2024: € 5.136.652 (51,70%)
2025: € 5.132.840 (48,55%)

6) Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung von Anträgen auf Unterhaltsvorschuss in Vorarlberg?

Vor der Antragstellung sind die Voraussetzungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu erfüllen (gewöhnlicher Aufenthalt im Inland, vollstreckbarer Exekutionstitel, Exekutionsantrag, etc.). Erst dann kann durch die Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften beim jeweils zuständigen Bezirksgericht ein entsprechender Antrag auf Unterhaltsvorschuss eingebracht werden. Eine durchschnittliche Verfahrensdauer kann nicht angegeben werden, da das Verfahren durch die zuständigen Gerichte geführt wird. Auf Seiten der Bezirkshauptmannschaften erfolgt die Bearbeitung zügig und im Interesse der minderjährigen Kinder. Die Möglichkeit zur digitalen Übermittlung von Unterlagen an die Gerichte wird seit Jahren genutzt und führte zu einer wesentlichen Verfahrensbeschleunigung.

7) Wie lange dauert es durchschnittlich, bis Einkommensnachweise unterhaltspflichtiger Personen eingeholt und bewertet werden können?

Nach Einschätzung der Bezirkshauptmannschaften werden in den überwiegenden Fällen innerhalb 14 Tagen die Einkommensunterlagen eingeholt und bewertet. Bei Nichtvorlage der Einkommensunterlagen durch die Unterhaltspflichtigen fordert die Kinder- und Jugendhilfe die Einkommensunterlagen direkt beim Arbeitgeber an (§ 39 B-KJHG 2013, § 102 Abs 3 AußStrG).

8) In wie vielen Fällen pro Jahr ist ein gerichtliches Verfahren zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen erforderlich? a) Wie lange dauern diese Verfahren im Durchschnitt und wie häufig kommt es dabei zu Verzögerungen?

Im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 wurden von den Bezirkshauptmannschaften, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, folgende Anzahl an Anträgen erstellt.

Anträge auf Unterhaltsfestsetzung und -erhöhung inkl. UV-Erhöhungsantrag	762
Exekutionsanträge (-Verfahren)	814

Kommt eine Vereinbarung mit dem Unterhaltsschuldner oder der Unterhaltsschuldnerin nicht zustande, wird seitens der Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe der Gerichtsweg beschritten (z.B. durch Einbringen von Festsetzungsanträgen, Anträgen auf Erhöhung des Kindesunterhalts und Exekutionsanträgen). Bis zur gerichtlichen Klärung beantragt die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe für gewöhnlich eine einstweilige Verfügung für einen vorläufigen Unterhalt. Nach Zustellung der einstweiligen Verfügung wird ein Antrag auf Unterhaltsvorschuss gestellt. Die Dauer der Verfahren ist maßgeblich davon abhängig, wie sich der Prozess entwickelt und kann zu sehr unterschiedlichen Verfahrensdauern führen.

9) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Verfahrensabläufe zu vereinfachen oder zu beschleunigen, um lange Wartezeiten künftig zu vermeiden?

Grundsätzlich werden die Verfahren rasch und effizient bearbeitet, um den Kindesunterhalt für die minderjährigen Kinder sicherzustellen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass im Rahmen eines Organisationsprojektes in den Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften per 01.04.2026 Unterabteilungen im Bereich Vertretung des Kindes geschaffen wurden, um effiziente Abläufe nachhaltig zu gewährleisten.

10) Welche finanziellen und organisatorischen Unterstützungsleistungen stehen Alleinerziehenden in der Übergangszeit bis zur Klärung von Unterhaltsansprüchen zur Verfügung und welche niederschweligen Beratungsangebote bestehen insbesondere in rechtlichen und finanziellen Fragen?

Im Rahmen der Unterhaltsvertretung durch die Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften kann unter den gegebenen Voraussetzungen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, bei Gericht vorläufigen Unterhalt geltend zu machen.

Des Weiteren finanziert die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Bereich die ifs Trennungs- & Scheidungsberatung und die ifs Erziehungsberatung. Diese Unterstützungsangebote stehen allen Eltern offen und können nach eigenem Ermessen in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich stehen Alleinerziehenden zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Existenzsicherung die niederschweligen Beratungsangebote der Wohnungslosenhilfe (Caritas Beratungsstelle Existenz & Wohnen in Feldkirch und Bludenz, Kaplan Bonetti in Dornbirn sowie dowas in Bregenz) sowie die Beratungsstellen des Institutes für Sozialdienste (in Bludenz, Feldkirch, Dornbirn, Hohenems, Bregenz und Bregenzerwald) zur Verfügung. Über die offene Sozialhilfe wird für die Übergangszeit (und je nach Haushalteinkommen und -vermögen möglicherweise auch darüber hinaus) die Deckung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes sichergestellt.

Folgende Angebote werden zudem von der Abteilung Bildung und Gesellschaft unterstützt und gefördert:

Frauen, die sich über ihre Rechte in Familien-, Ehe-, Partnerschafts- und Scheidungsfragen informieren möchten, können einmalig über den Bereich Frauen und Gleichstellung eine kostenreduzierte Beratung bei spezialisierten Rechtsanwältinnen in Anspruch nehmen. Des Weiteren bietet femail - Verein für Frauenberatung und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit (muttersprachliche) Beratungen zu den Themen Trennung, Scheidung, Unterhalt, Obsorge etc. für Frauen an. Das femail organisiert in Kooperation mit

dem Fachbereich Alleinerziehende des Ehe- und Familienzentrums auch Treffen für Alleinerzieherinnen. Der Vorarlberger Familienverband stellt eine Vernetzungsplattform für Alleinerziehende zur Verfügung.

11) Wie stellt das Land Vorarlberg sicher, dass die Berechnung von Unterhaltsleistungen durch die Bezirkshauptmannschaften landesweit einheitlich, nachvollziehbar und transparent erfolgt?

a) Wie wird die fachliche Qualität und Einheitlichkeit der Entscheidungen in den Bezirkshauptmannschaften überprüft und sichergestellt?

Eine einheitliche Arbeits- und Vorgangsweise wird durch festgelegte Standards, einheitliche Arbeitsunterlagen und die regelmäßige Vernetzung der vier Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften gewährleistet.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. IVa, Soziales und Integration, ist im Rahmen der Funktion als Oberbehörde für den einheitlichen Vollzug zuständig.

Die Abteilung IVa unterstützt die Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften nach Möglichkeit in fachlichen und rechtlichen Fragestellungen und erteilt auf Anfragen Rechtsauskünfte.

12) Welche Maßnahmen bestehen zur fachlichen und kommunikativen Schulung der Mitarbeitenden in diesem Bereich und welche Beschwerde- oder Qualitätssicherungsmechanismen stehen Betroffenen zur Verfügung?

Einerseits bietet die Verwaltungsakademie Schloss Hofen für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich Unterhalt laufend spezifische fachliche Fortbildungen an.

Andererseits wird dieses Angebot kontinuierlich durch allgemeine Kommunikationsschulungen sowie Workshops ergänzt, die als personalentwicklerische Maßnahmen von der Abteilung Personal, dem Fachbereich Strategie und Personalentwicklung, in Kooperation mit der Verwaltungsakademie im Rahmen des Bildungsprogramms vorhanden sind.

Beschwerden können innerhalb der Bezirkshauptmannschaft an die vorgesetzte Stelle gerichtet werden (Unterabteilungsleitung, Abteilungsleitung, Bezirkshauptfrau/Bezirkshauptmann).

Für Beschwerden kann des Weiteren auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft oder der Landes-Volksanwalt Anlaufstelle sein.

13) Welche Maßnahmen setzt das Land, um die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Gerichten und anderen Behörden zu verbessern, den Datenaustausch zu erleichtern und Verfahren insgesamt zu beschleunigen?

Die Möglichkeit zur digitalen Übermittlung von Unterlagen an die Gerichte wird seit Jahren genutzt und führte zu einer wesentlichen Verfahrensbeschleunigung.

14) Welche konkreten Schritte setzt das Land zur Digitalisierung von Verfahren im Bereich Unterhalt und Familienleistungen und gibt es Überlegungen zur Einführung digitaler Instrumente zur standardisierten und transparenten Unterhaltsberechnung?

Die Abteilung Informatik und Bezirkshauptmannschaften befassen sich momentan mit der Umsetzung und Erarbeitung von organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Führung von digitalen Akten und Digitalisierung im Bereich Unterhalt und Kinder- und Jugendhilfe.

15) Ist geplant, bestehende Plattformen (z. B. Sozialkompass.V) zu einer zentralen Anlaufstelle für alle familienbezogenen Leistungen weiterzuentwickeln?

Wesentliche Informationen zu Familienleistungen, wie finanzielle Unterstützungen von Familien, Tipps, Informationen und Beratungsstellen zu den Themen Arbeit und Recht, Gesundheit, Sicherheit, Betreuung, Beratung und Freizeit sind in der Broschüre "[Die cleveren Seiten für Familien](#)" kompakt zusammengefasst (<https://vorarlberg.at/-/familienleistungen-in-vorarlberg>).

Der SozialKompass.V verfolgt den grundsätzlichen Auftrag, Leistungen zu sämtlichen sozialen Themenfeldern transparent, sichtbar und niederschwellig auffindbar zu machen. Er ist bewusst themenoffen und zielgruppenübergreifend konzipiert und dient als Orientierungsinstrument für die gesamte Bevölkerung. Natürlich sind viele familienbezogene Leistungen bereits erfasst, und wir arbeiten kontinuierlich an der Erweiterung sowie an der Aufnahme aller relevanten Hilfsangebote.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.ⁱⁿ Barbara Schöbi-Fink